

Beilage 3:

Jurykriterien für die verschiedenen Förderungsthemen

1. Wirkungskaskade
2. Allgemeine Bewertungskriterien
 - a) Innovation
 - a. Der Innovationsgehalt wird nachfolgenden Kriterien beurteilt: Inwieweit werden hochinnovative Technologien¹ eingesetzt oder Konzepte umgesetzt? Ist die eingesetzte Technologie bzw. das umgesetzte Konzept an sich nicht innovativ, werden der Innovationsgrad und/oder die Komplexität der Systemintegration von Status-quo-Technologien/Konzepten bewertet. Dabei werden innovative und komplexe Ansätze höher bewertet als herkömmliche Standardlösungen.
 - b) Soziale/wirtschaftliche Auswirkungen
 - a. Im Zuge dieses Kriteriums wird der Grad der sozialen Auswirkung (wie z.B. Einbezug der regionalen Bevölkerung durch z.B. Bewusstseinsbildung oder Informationskampagnen, Bürgerbeteiligung,
 - b. Aufbau einer EEG) und der wirtschaftlichen Auswirkungen (z.B. Einbindung regionaler Dienstleister) bewertet.
 - c) Kosten-Nutzen-Relation
 - a. Das Kriterium "Kosten-Nutzen" bewertet das Verhältnis zwischen den eingesetzten Ressourcen (Kosten der Investition) und den daraus erzielten Vorteilen (Nutzen für den Investor bzw. auch im weiteren Sinne für das Klima und die Umwelt).
 - d) Nachahmungspotenzial
 - a. Das Nachahmungspotenzial beschreibt die Wahrscheinlichkeit / Möglichkeit, dass ein bestimmtes Projekt – einschließlich Prozesse, Strukturen, Ergebnisse – auch von anderen Gemeinden, -betrieben und Gemeinwohlorganisationen umgesetzt werden kann.
 - e) Qualität der Einreichunterlagen
3. Themenspezifische Bewertungskriterien
 - a) Thema Senkung der Treibhausgasemissionen
 - b) Thema Steigerung der Energieeffizienz
 - c) Thema Anhebung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen
 - d) Thema Leistbare Energie und Versorgungssicherheit
 - e) Thema Klimawandelanpassung
 - f) Thema Entsiegelung befestigter Flächen mit Wiederherstellung eines möglichst standorttypischen Bodenaufbaus

¹ zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG), zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Versorgungssicherheit, zur Bereitstellung leistbarer Energie, zur Anpassung an den Klimawandel (KWA) und zur Entsiegelung von Flächen